

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gescher**  
(Bereitstellungstag 29.01.2020)

**GLOCKENSTADT GESCHER**

**Bekanntmachung**

**über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB  
zum Bebauungsplan Nr. 92 „Kreisstraße K 44n zwischen der B 525 im Süden und der  
Bahnhofstraße (K 6) im Osten“**

Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom  
03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung

**I. Bezeichnung des Bebauungsplanes**

Bebauungsplan Nr. 92 „Kreisstraße K 44n zwischen der B 525 im Süden und der Bahnhofsstraße (K 6) im Osten“

**II. Beschluss der öffentlichen Auslegung**

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 22.01.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Es wird beschlossen mit den Entwurfsunterlagen die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Kreisstraße K 44n zwischen der B 525 im Süden und der Bahnhofstraße (K6) im Osten“ zu beteiligen.

**III. Inhalt und Abgrenzung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 92 „Kreisstraße K 44n zwischen der B 525 im Süden und der Bahnhofstraße (K 6) im Osten“**

Mit dem Bebauungsplan Nr. 92 „Kreisstraße K 44n zwischen der B 525 im Süden und der Bahnhofstraße (K 6) im Osten“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung der Trasse der Kreisstraße K 44n als zukünftige verkehrswichtige Verbindung (Festsetzung einer Straßenverkehrsfläche) einschließlich der erforderlichen Anbindung an die K 6 im Osten (Kreisverkehr) und die B 525 (beampelter Anbindungspunkt) im Süden geschaffen werden. Da die neue Anbindung an die B 525 nur unter der Voraussetzung realisiert werden kann, dass die westlich gelegene vorhandene Anbindung des Wirtschaftsweges „Alte Feldmark“ aufgegeben wird, ist auch dies Gegenstand der Planung (Grünfläche, Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg). Weiterhin wird ein Gewerbegebiet nordwestlich der geplanten neuen Anbindung der K 44n an die B 525 festgesetzt.

Das Plangebiet befindet sich inmitten des Gewerbe- und Industriegebietes entlang der Schildarpstraße, das südlich der Ortslage Gescher und nördlich der Bundesstraße B 525 liegt. Zur Sicherung der Zweckbestimmung und der Zielsetzung sowie Lösung der Herausforderungen umfasst der Bebauungsplan zwei räumlich getrennte Bereiche, die zusammen den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergeben. Der erste östlich gelegene Teilgeltungsbereich umfasst die Straßentrasse der K 44n (die überwiegend im Bereich der vorhandenen Schildarpstraße verläuft), einschließlich der Anbindung an die K 6 und die B 525 und zwei südlich gelegene Stichstraßen zur inneren Erschießung bestehender Gewerbe- und Industriegebiete sowie das geplante Gewerbegebiet westlich der K 44n.

Der zweite Teilgeltungsbereich im Westen ist notwendig zur Abbindung des Wirtschaftsweges „Alte Feldmark“ von der Bundesstraße 525.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

| Gemarkung           | Flur | Flurstück  |
|---------------------|------|--|
| Gescher             | 12   | 947, 948, 986, 1176 tlw., 1190 tlw., 1265 tlw., 1285 tlw., 1289 tlw., 1290 tlw.  |
| Gescher             | 13   | 39 tlw., 41, 70, 107 tlw., 161, 278, 279 tlw., 329 tlw., 336, 370 tlw., 371 tlw.   |
| Gescher             | 17   | 6, 7 tlw, 8, 9, 10 tlw., 21 tlw.   |
| Harwick             | 12   | 16 tlw., 49 tlw., 54 tlw., 59, 60 tlw., 69, 89 tlw. 74, 75 tlw., 104 tlw., 107 tlw., 146 tlw., 172 tlw., 175 tlw., 176 tlw., 179 tlw., 180 tlw., 183 tlw.                  |
| Tungerloh-Pröbsting | 27   | 68 tlw., 91 tlw., 92 tlw., 109 tlw. , 110 tlw. 111 tlw., 112, 113 tlw.   |
| Tungerloh-Pröbsting | 28   | 6 tlw., 7 tlw., 8 tlw., 91, 97 tlw., 101, 102, 103 tlw., 106 tlw., 140 tlw., 142 tlw., 152, 153 tlw., 156 tlw., 157 tlw., 158 tlw., 159 tlw., 162 tlw., 164 tlw., 165 tlw. |
| Tungerloh-Pröbsting | 29   | 222 tlw.   |

Der **erste Teilgeltungsbereich** wird begrenzt durch:

**Im Norden** ausgehend vom Grundstück „Zur alten Vogelstange“ 70 (Gemarkung Gescher, Flur 12, Flurstück 1289, 1290) entlang der festgesetzten Straßenbegrenzungslinie im rechtswirksamen Bebauungsplan, die über das Grundstück „Zur alten Vogelstange“ 70 zur genannten Straße (Gemarkung Gescher, Flur 12, Flurstück 1265) verläuft, der Straßengrenze nach Norden bis auf Höhe der gegenüberliegenden nördlichen Grünflächengrenze folgend, die Straße querend, der genannten Grenze und der östlichen Grundstücksgrenze bis ca. 6 m vor der heutigen Schildarpstraße folgend. Dort folgt die Grenze der festgesetzten Baugrenze zur Lise-Meitner Straße. Sie querend, der festgesetzten Straßenbegrenzungslinie und der alten Schildarpstraße bis zur Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 66 folgend. Von dort der Nordgrenze der Schildarpstraße erneut nach Osten Richtung Venneweg folgend. An der Kreuzung Venneweg/Schildarpstraße die Kreuzungsbereiche entsprechend der Ausbauplanung den Bereich umfahren. Der Nordgrenze des Schildarpstraßengrundstückes (Gemarkung Harwick Flur 12, Flurstück 107) bis zur Straße Am Campus folgend, die Straße in Flucht der bisher gefolgt Grenze querend. Der festgesetzten Nordgrenze der Schildarpstraße in den rechtswirksamen Bebauungsplänen, die fast identisch ist mit der tatsächlichen Ausparzellierung der Flurstücke, auch im weiteren Verlauf bis kurz vor der neuen Anbindung an die Bahnhofstraße folgend. Vor der Bahnhofstraße der festgesetzten nördlichen Grünflächengrenze bis zur Bahnhofstraße folgend. Das Bahnhofstraßengrundstück stadteinwärts nach Nordwesten ca. 90 m bis zum Geltungsbereichsende des Bebauungsplanes Nr. 70 folgen und dort die Straße auf die gegenüberliegende Straßenseite querend.

**Im Osten** durch die nordöstliche Grenze der Bahnhofstraße ca. 90 m vor der Anbindung Schüringsweg bis zur genannten Straße folgend. Die neue Anbindung entsprechend der Knotenausbauplanung umfahrend und der Bahnhofstraße stadtauswärts folgend bis zu einer Entfernung von ca. 52 m zur genannten Anbindung. Dort die Straßenseite wechseln, wodurch die Grenze auf Höhe des Hauses Bahnhofstraße 18 liegt.

**Im Süden** durch die südliche Grenze der Bahnhofstraße ausgehend auf Höhe des Gebäudes Bahnhofstraße 18 stadteinwärts bis zur neuen Trassenanbindung (Kreisverkehr) die ca. 20 m vor der heutigen Fahrbahn anbindet. Der geplanten Südgrenze der Trasse gleichzeitig Südgrenze Schildarpstraße (Gemarkung Harwick, Flur 12, Flurstück 60)

nach Westen bis zur Marie-Curie-Straße folgend. Dort senkrecht auf die Baugrenze abknickend und diese komplett um die genannte Straße in einem Abstand von 5,0 m folgend mit Ausnahme Regenrückhaltebeckenbereiches bis die Baugrenze wieder parallel zur Schildarpstraße verläuft, von dort auf die geplante Trasse der Schildarpstraße fallend. Der geplanten Trasse nach Westen bis zur Hofstelleneinfahrt Beeke-Lukaßen. Im Abstand von 2,5 m von der Hofzufahrt einer Parallelen von einem Meter zur südlich Grenze des Flurstückes Nr. 107 bis zum Venneweg folgend und hier der geplanten Anbindung folgend. Nach der Anbindung nach Westen ebenfalls der Südgrenze der geplanten Trasse folgend bis ca. 147 m vor der heutigen Anbindung der Lise-Meitner-Straße. Dort ist südlich der K 44n eine Stichstraße geplant. Die Baugrenze hält von der 10 m breiten Stichstraße einen 5 m Abstand ein, wie bei der Marie-Curie-Straße umfährt die Grenze die zusätzliche Erschließung bis sie wieder auf die K 44n Trassenplanung trifft, um ihr erneut in einem langgezogenen Bogen, der auf die Bundesstraße 525 auf Höhe des Wirtschaftsweges trifft, bis zur Bundesstraße zu folgen. Nach Osten der nördlichen Grenze der Bundesstraße ca. 116 m folgend, dort die Straße querend bis zur Südgrenze des Bundesstraßengrundstückes. Der genannten Grenze nach Westen nun folgend bis annähernd in Flucht der nördlichen Waldgrenze.

**Im Westen** die B 525 erneut diesmal nach Norden querend, der Nordgrenze in östlicher Richtung folgend bis ca. 66 m vor der geplanten Anbindung der K 44n (Parallele ca. 65 m westlich des Wirtschaftsweges). Der Linie mit Ausnahme der Waldfläche südlich der Schildarpstraße, den die Linie umfährt, nach Norden folgend. Der geplanten Anbindung der Schildarpstraße nach Westen bis zur Flucht der Westgrenze des Grundstückes „Zur alten Vogelstange“ 70 (Gemarkung Gescher, Flur 12, Flurstück 1289, 1290) und damit zum Endpunkt.

Der **zweite Teilgeltungsbereich** wird wie folgt begrenzt:

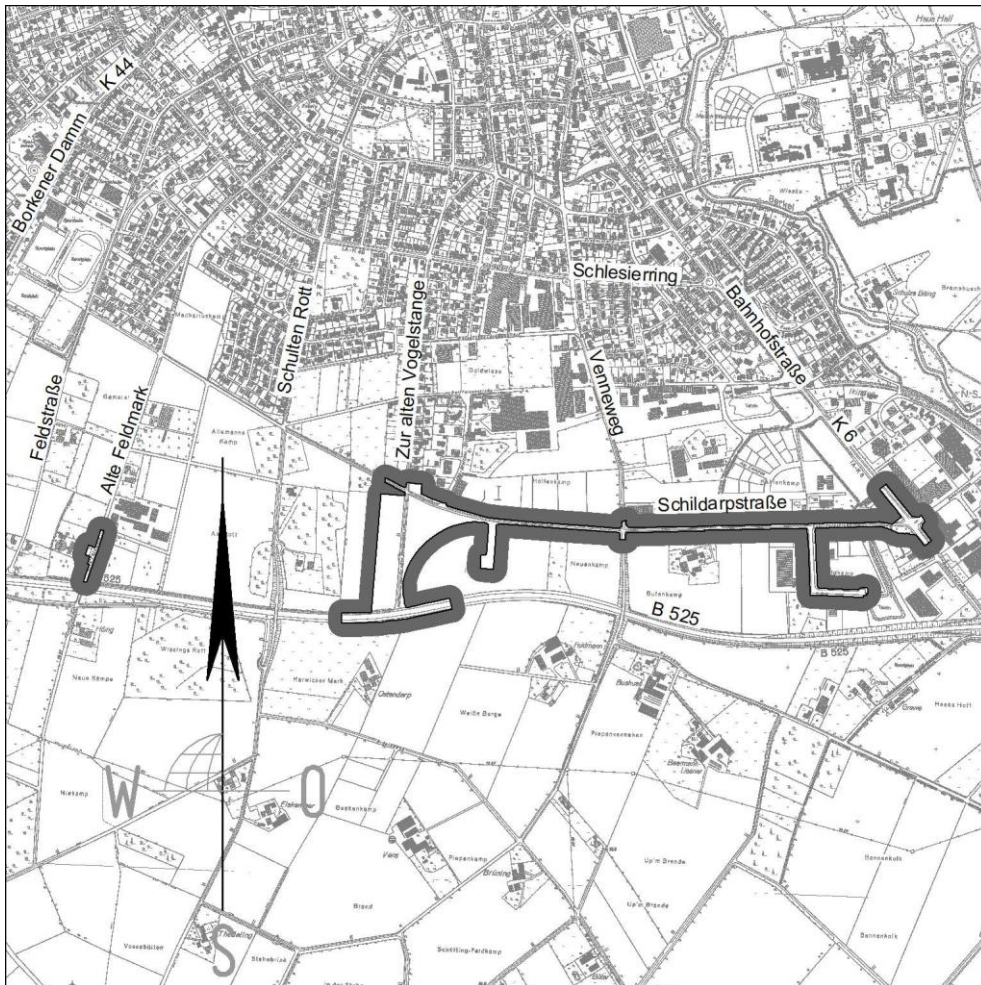
**Im Norden** durch die Nordgrenze des Flurstückes 336, Gemarkung Gescher, Flur 13,

**im Osten** durch die Grundstücke an der Straße „Alte Feldmark“ bis zur B 525,

**im Süden** durch die B 525,

**im Westen** ausgehend von der B 525 entlang der östlichen Grenze des Flurstückes 265 Gemarkung Gescher, Flur 13, weiter nach Westen bis zur Einfriedung des Grundstückes der Stadtwerke (Gemarkung Gescher, Flur 13, Flurstück 107), nach Norden entlang der Einfriedung bis zu einer Parallelen von 27 m zur nördlichen Flurstücksgrenze des Versorgergrundstückes, der Parallelen nach Westen folgend bis zu einer 27 m Parallelen zur östlichen Grenze der Straße „Alte Feldmark“. Der Parallelen folgend bis zur Nordgrenze des Grundstückes der Stadtwerke, weiter nach Osten bis zum Flurstück des Wirtschaftsweges „Alte Feldmark“, entlang der westlichen Grenze der Straße nach Norden bis zum Ausgangspunkt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan (ohne Maßstab) gekennzeichnet:



Kartenhintergrund: Land NRW (2019), Lizenz: dl-de/by-2-0  
<https://www.opengeodata.nrw.de/produkte/geobasis/sp/dgk5/>

#### IV. Zeit und Ort der Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 92 „Kreisstraße K 44n zwischen der B 525 im Süden und der Bahnhofstraße (K 6) im Osten“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und Umweltbericht (Anlage 1 zur Begründung), den schalltechnischen Untersuchungen (Anlagen 2a bis 2c zur Begründung), der Artenschutzrechtlichen Prüfung und dem Verkehrsgutachten samt 1. Ergänzung sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom

**06.02.2020 bis einschließlich 06.03.2020**

im Rathaus der Stadt Gescher, Marktplatz 1, 48712 Gescher, Zimmer 205 (Stadtentwicklung und Bauen), während der Dienststunden in der Zeit von montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, donnerstags zusätzlich bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel.: 02542-60365) möglich.

Gleichzeitig ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen (Entwurf der Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht (Anlage 1 zur Begründung), den schalltechnischen Untersuchungen (Anlagen 2a bis 2c zur Begründung), der Artenschutzrechtlichen Prüfung und dem Verkehrsgutachten samt 1. Ergänzung) sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf der Homepage der Stadt Gescher unter der Adresse [www.gescher.de](http://www.gescher.de), **Umwelt und Bauen, Stadtentwicklung/Bauleitplanung, Bauleitplanverfahren**, möglich. Auch sind die

Planunterlagen und die Bekanntmachung über das Landesportal [www.uvp-verbund.de/nw](http://www.uvp-verbund.de/nw) abrufbar.

Hinweise:

- Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist (zum Beispiel schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

## V. Vorliegende umweltbezogene Informationen

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

| Arten der vorhandenen Informationen   | Urheber  | Thematischer Bezug   |
|---|--|--|
| Begründungsentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92 „Kreisstraße K 44n zwischen der B 525 und der Bahnhofstraße (K6) im Osten“ | ÖbVI Schemmer, Wül-<br>fing, Otte; Borken;<br>16.01.2020 | <u>Schutzgut Fläche und Boden</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen</li> </ul> <u>Schutzgut Klima</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutz und Stadtentwicklung</li> </ul> <u>Schutzgut Wasser</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasser- und Löschwasserversorgung / Schmutzwasser / Niederschlagswasser / WBV-Gewässer</li> </ul> <u>Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfallentsorgung / Gliederung nach Abstandserlass / Störfallbetriebe / Immissionen Lärm, Geruch, Staub und Licht / Emissionen / Altlasten</li> </ul> <u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflanzgebote / Hinweis auf Umweltbericht / Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung / Grundsätzliche Informationen zum Artenschutz sowie Verweis auf die durchgeführte Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I und II nebst der hierin aufgeführten konfliktmindernden Maßnahmen (Bauzeitenplanung, Ausgleichspflanzungen)</li> </ul> |
| <u>Fachgutachten</u><br><br>Umweltbericht als Anlage 1 zur Begründung zur Aufstellung des Bebau-  | ÖbVI Schemmer, Wül-<br>fing, Otte; Borken;<br>16.01.2020 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen umweltrelevanten</li> </ul>  |

| Arten der vorhandenen Informationen   | Urheber  | Thematischer Bezug   |
|---|--|--|
| <p>ungsplans Nr. 92 „Kreisstraße K 44n zwischen der B 525 und der Bahnhofstraße (K6) im Osten“</p>  |  | <p>Ziele und ihre Berücksichtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen               <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bestandssituation</li> </ul> </li> <li>• Prognose der Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</li> <li>• Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung (Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter)</li> <li>• Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen (Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt ⇒ Eingriffs-/Ausgleichsbilanz / Baumpflanzungen / Bauzeitenregelung / Ausgleichsmaßnahme zugunsten des Steinkauz / Öko-konto)</li> <li>• in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten</li> <li>• zusätzliche Angaben (wichtigste Merkmale der verwendeten technischen Verfahren; Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben; geplante Maßnahmen zur Überwachung der erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt)</li> <li>• Zusammenfassung</li> </ul> |
| <p>Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92 „Kreisstraße K 44n zwischen der B 525 und der Bahnhofstraße (K6) im Osten“ – Geräuschkontingentierung gemäß DIN 45691 - als Anlage 2a zur Begründung</p> | <p>Wenker &amp; Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH; Gronau; 15.09.2016</p> | <p><u>Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beurteilungsgrundlagen TA Lärm / DIN 18005 Teil 1</li> <li>• Geräuschkontingentierung / Festlegung der Randbedingungen / Ermittlung der Emissionskontingente / Festsetzung im Bebauungsplan</li> </ul>   |
| <p>Schalltechnische Untersuchung zum Neubau der Kreisstraße K 44n in 48712 Gescher als An-</p>  | <p>Wenker &amp; Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH; Gronau; 03.11.2016</p> | <p><u>Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beurteilungsgrundlagen Richtlinien für den Lärm-</li> </ul>  |

| Arten der vorhandenen Informationen  | Urheber   | Thematischer Bezug  |
|--|---|---|
| <p>lage 2b zur Begründung</p> <p>Schalltechnische Untersuchung zur geplanten Abbindung der Alten Feldmark von der B 525 als Anlage 2c zur Begründung</p> <p>Artenschutzprüfung (Stufe I und II) zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gescher und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Kreisstraße K 44n zwischen der B 525 im Süden und der Bahnhofstraße (K 6) im Osten“</p> | <p>Wenker &amp; Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH; Gronau; 19.10.2018</p> <p>Friedrich Pfeifer, Feldbiologe/Ökologe; Overdinkel; November 2016, Aktualisierungen August 2018 und Januar 2020</p> | <p>schutz an Straßen (RLS-90) und Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schalltechnische Berechnungen für Immissionsorte im Umfeld der geplanten K 44n</li> </ul> <p><u>Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beurteilungsgrundlage Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)</li> <li>• Schalltechnische Berechnungen aufgrund der Abbindung der Alten Feldmark und des dadurch erhöhten Verkehrsaufkommens im Bereich der nördlich gelegenen Wohngebiete</li> </ul> <p><u>Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschützte und schutzwürdige Biotope</li> <li>• Angaben von planungsrelevanten Arten</li> <li>• Faunistische Erfassungen 2016 zu planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten</li> <li>• Artenschutzrechtliche Bewertung der planungsrelevanten Tierarten (Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien)</li> <li>• Artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen für Steinkauz und Rebhuhn <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ersatzpflanzungen</li> <li>○ Bauzeitenregelung</li> </ul> </li> <li>• Fachgutachterlich empfohlene freiwillige Maßnahmen</li> </ul> |
| <p><u>Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange</u></p>   | <p>Kreis Borken (Schreiben vom 20.09.2017)</p>  | <p><u>Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise zum Immissionsschutz sowie zu Schallschutzmaßnahmen</li> </ul> <p><u>Schutzgut Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise zur Ableitung von Niederschlagswasser und zur Dimensionierung abwassertechnischer</li> </ul>  |

| Arten der vorhandenen Informationen | Urheber   | Thematischer Bezug  |
|-------------------------------------|---|---|
|                                     |   | <p>scher Anlagen sowie zur Aufhebung eines Gewässers</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise zu artenschutzrechtlichen Maßnahmen hinsichtlich des Steinkauzes und des Rebhuhns sowie zum Gehölzersatz</li> <li>• Hinweis zu Pflanzgeboten auf privaten Grundstücken</li> <li>• Hinweise zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung</li> </ul> <p><u>Schutzgut Fläche und Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Altlasten/schädliche Bodenverunreinigungen bekannt</li> </ul> |
|                                     | <p>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Schreiben vom 18.09.2017)</p> | <p><u>Schutzgut Fläche und Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedenken wegen der Inanspruchnahme wertvoller Ackerflächen; Ausgleichsregelungsmaßnahmen ohne Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen</li> </ul>  |
|                                     | <p>Bezirksregierung Münster, Dez. 53 (Schreiben vom 08.09.2017)</p>         | <p><u>Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise zum Immissionsschutz und der damit in Zusammenhang stehenden Geräuschkontingierung nach DIN 45691 sowie zur Berücksichtigung von Vorbelastungen durch benachbarte Nutzungen</li> <li>• Hinweis zum Schutz der benachbarten Wohnbebauung vor Immissionen durch Lärm, Geruch, Staub, Licht, Erschütterungen oder evtl. Luftschadstoffen</li> </ul>   |
|                                     | <p>Bezirksregierung Münster, Dez. 52 (Schreiben vom 28.08.2017)</p>         | <p><u>Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise zur Zulässigkeit von Betriebsleiterwohnungen aufgrund von Vorbelastungen durch benachbarte Nutzungen</li> </ul>  |
|                                     | <p>LWL – Archäologie für Westfalen (Schreiben vom 28.08.2017)</p>           | <p><u>Schutzgut Kultur- und Sachgüter:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweis zur Ergänzung des Bebauungsplans hinsichtlich der</li> </ul>  |



| Arten der vorhandenen Informationen                         | Urheber  | Thematischer Bezug  |
|---|--|---|
|   |  | Benachrichtigung der LWL – Archäologie für Westfalen vor Baubeginn  |
|   | Handwerkskammer Münster (Schreiben vom 06.09.2017)                     | <u>Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweis zu erhöhtem Schwerlastverkehr entlang von Wohnbebauung</li> </ul>  |
|   | Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen (Schreiben vom 19.09.2017) | <u>Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweis zu Liefer- und Kundenverkehren entlang von Wohnbebauung</li> </ul>   |
|   | Glockenstadt Gescher, Abwasserwerk (Schreiben vom 04.10.2017)          | <u>Schutzgut Wasser:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweis zur Einleitung des Oberflächenwassers von privaten Grundstücken in die Kanalisation</li> <li>• Hinweis zum Überflutungsschutz sowie zum Einbau von Rückstausicherungen durch die Grundstückseigentümer bzw. Nutzer</li> </ul> |
| <u>Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit</u> | privater Einwender (Schreiben vom 20.09.2017)                          | <u>Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedenken hinsichtlich des Lieferverkehrs entlang angrenzender Wohngebiete und der damit verbundenen Lärmemissionen, die zu Nachteilen im Betrieb führen könnten</li> </ul>                                 |
|   | privater Einwender (Schreiben vom 19.09.2017)                          | <u>Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedenken hinsichtlich des Lieferverkehrs entlang angrenzender Wohngebiete und der damit verbundenen Lärmemissionen, die zu Nachteilen im Betrieb führen könnten</li> </ul>                                 |

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 92 „Kreisstraße K 44n zwischen der B 525 im Süden und der Bahnhofstraße (K 6) im Osten“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und Umweltbericht (Anlage 1 zur Begründung), den schalltechnischen Untersuchungen (Anlagen 2a bis 2c zur Begründung), der Artenschutzrechtlichen Prüfung und dem Verkehrsgutachten samt 1. Ergänzung sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Gescher öffentlich bekannt gemacht.

Gescher, 28.01.2020

Der Bürgermeister  
gez. Thomas Kerkhoff